Einrichtung von Naturschutzhöfen zur Umsetzung von Biodiversitätszielen und Umweltdienstleistungen

F. Kaemena[1], M. Steven[2]
[1]Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-la-Tour Straße 13, 26212 Oldenburg,
[2]Ökologische Nabu-Station Ostfriesland, Forlitzer Straße 156, 26624 Südbrookmerland
felicitas.kaemena@lwk-niedersachsen.de

Einleitung und Problemstellung

Wiesenbrüter wie der Kiebitz *(Vanellus vanellus)*, der Große Brachvogel *(Numenius arquata)* oder die Uferschnepfe *(Limosa limosa)* benötigen Offenland für die Brut und Aufzucht ihrer Küken. Die Erhaltung von Offenlandstandorten ist dabei an die Bewirtschaftung, im besten Fall durch Beweidung, gekoppelt. Gleichzeitig ist es für landwirtschaftliche Betriebe oft nur schwer möglich, die vielfältigen Anforderungen des Naturschutzes umzusetzen, besonders dann, wenn sich die gesamten Hofflächen mit vorgeschriebenen Bewirtschaftungsauflagen im Schutzgebiet befinden. Dadurch stehen in den Schutzgebieten viele Milchviehbetriebe vor der entscheidenden Frage, wie sich der Betrieb künftig auch wirtschaftlich ausrichten kann. Durch einen verspäteten ersten Schnitt oder andere Naturschutzanforderungen, die auf vielen Flächen in den Schutzgebieten liegen, können nicht die Erträge und Qualitäten geerntet werden, die in der Praxis für die Produktion von hochwertigem Grundfutter benötigt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten Förderprogramme bislang nicht für einen flächenhaften Schutz der Wiesenvögel und ihrer Lebensräume geeignet sind und aufgrund der kurzen Förderzeiträume, von in der Regel fünf Jahren, keine Grundlage für eine langfristige Planung der Betriebe bieten. Der Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft und die gesellschaftlichen Ansprüche an dieselbige entwickeln sich weiter und führen zu neuen Transformationsfeldern, deren Nutzungsmöglichkeiten immer spezifischer werden und eine flexiblere politische Flankierung benötigen.

Ziel des Projektes Naturschutzhöfe Ostfriesland ist es, in Zusammenarbeit mit sechs Praxis-Betrieben die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen herauszuarbeiten, mit denen Naturschutzkonzepte in die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe erfolgreich eingegliedert werden können. Im Rahmen des Projektes werden mögliche Betriebsmodelle, die ein wirksames Gebietsmanagement für den Wiesenvogelschutz in die Betriebsausrichtung integrieren, an sechs landwirtschaftlichen Betrieben erarbeitet. Zur Ermittlung der Umstellungsszenarien werden auf Basis der Ergebnisse aus der naturschutzfachlichen Zielformulierung und den darin enthaltenen Anforderungen an die Flächennutzung verschiedene Verwertungs- und Nutzungsmöglichkeiten erarbeitet.

In dem Projekt soll der vergleichsweise neue Ansatz der gesamtbetrieblichen Betrachtung und die Ausrichtung der Förderung auf deren Umstellung auf eine natur- und umweltschutzzielefördernde Betriebsstruktur aufgegriffen werden. Mit der Konzeptionierung von so genannten Naturschutzhöfen soll ein Modell für langfristige Partnerschaften des Wiesenvogelschutzes entstehen, die gleichzeitig eine langfristige ökonomische Entwicklungsperspektive haben.

Material und Methoden

Für die Erstellung der betriebsindividuellen naturschutzfachlichen Nutzungskonzepte wurde durch die Ökologische NABU-Station Ostfriesland (ÖNSOF) eine Bestandsaufnahme über die Potentiale (Kleistärkenuntersuchung, Biotoptypenkartierung) und Hindernisse für Wiesenvogelansiedlungen und die notwendigen Maßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus wurden durch die ÖNSOF für den Betrieb passende investive Maßnahmen benannt, die für die Herstellung günstiger Habitatbedingungen für Wiesenvögel auf den Betriebsflächen (z.B. Qualitätssicherung Offenland, Relief bildende Maßnahmen, Wassermanagement, Prädationsmanagement) notwendig sind. Auch die Anforderungen an die Bewirtschaftung (z.B. Anteil Weideflächen, Art und Zeiträume der Beweidung, Mahdzeitpunkte, Entwicklung Mosaikstrukturen, maschinelle Bearbeitung, Düngung) waren wesentlicher Bestandteil der Neuausrichtung: Hierbei gilt es, einen Anteil von mindestens 50 % der Grünlandflächen im Betrieb im Frühjahr (insbesondere im Mai und Juni) zu beweiden. Bis einschließlich der 1. Maidekade sind max. zwei Tiere pro Hektar vorgesehen. Danach, je nach Wüchsigkeit der Flächen, drei oder nach Beurteilung des Gebietsbetreuers im Ausnahmefall vier Tiere pro Hektar bis zum 5. Juni eines Jahres möglich. Danach soll die Beweidungsintensität nach freier Wahl des Bewirtschafters gestaltet werden können, jedoch mit einem Mindestanteil einer Sommer-Standweide (mind. ¼ der Frühjahrsweideflächen). Auch die Anwendung des sogenannten

Vier-Zonen-Konzeptes war wesentlich für die Ausgestaltung der Entwicklungskonzepte (Zone I: Nasses Zentrum, Zone II: Grüppenland (rinnen- oder muldenartige Strukturen auf den Flächen, die den Einbau von Grüppenstauen z.B. Einbau von Rohren mit 90°-Winkeln ermöglichen), Zone III: Reliefreiches Feuchtgrünland, Zone IV: auflagenfreie Flächen). Die naturschutzfachlichen Entwicklungskonzepte wurden in enger Abstimmung mit den Betriebsleitern und deren Vorstellungen an die neue Betriebsausrichtung angepasst.
Ein Arbeitsschwerpunkt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen lag darin, die Parameter Tierzahl, Fläche und Energie für die jeweiligen Betriebe auf Basis des naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes zusammenzubringen. Hierfür wurden energetische Bewertungen flächengenau auf Grundlage der Richtwertdeckungsbeiträge vorgenommen und die Energieverluste durch naturschutzfachliche Vorgaben in der Grünlandbewirtschaftung erst einzelschlagspezifisch und dann gesamtbetrieblich zusammengefasst. Unter Verwendung der Jahresabschlüsse 2020/2021 und des Planungsprogrammes AgriPlan wurde für jeden Betrieb der Differenzbetrag errechnet, der sich durch die naturschutzfachlichen Anforderungen ergibt.

Ergebnisse und Diskussion

Wiesenvogelschutz und landwirtschaftliche Produktion zu vereinen bedeutet, Herausforderungen anzunehmen, die eine gesamte Neuausrichtung des Betriebes bedeuten oder zumindest die Einrichtung eines zusätzlichen Betriebszweiges Naturschutzes. Bei der Ausarbeitung der Betriebskonzepte ist deutlich geworden: Die Anforderungen der Betriebe an die Flächen für eine intensive, hochwertige Grundfutterproduktion und die Erfordernisse, die es braucht, um einen nachhaltigen, erfolgreichen Wiesenvogelschutz zu betreiben, sind flächenspezifisch kaum vereinbar. Gerade im Bereich der Milchproduktion, für die Grundfutter in bester Qualität benötigt wird, sind die Zielkonflikte sehr groß.
Im naturschutzfachlichen Entwicklungskonzept ist vorgesehen, dass auf eine maschinelle Flächenbehandlung während der Brutzeit, möglichst auf allen Betriebsflächen mit Ansiedlungspotential für Wiesenvögel, verzichtet werden soll. Das gilt somit auch für die Flächen, die weiterhin in einer intensiven Grünlandbewirtschaftung geführt werden sollen. Hier ist laut naturschutzfachlichem Konzept eine Verlagerung vor den 20. März eines Jahres oder in den Herbst für Pflegemaßnahmen möglich. Findet allerdings keine regelmäßige Grünlandpflege über Walzen, Schleppen und Striegeln mit Nachsaaten statt, schließt das eine intensive Grünlandbewirtschaftung solcher Flächen nicht aus, gefährdet aber deren Bestandsqualität auf Dauer.
Gerade Nachsaaten in lückigen Beständen sind für ein intensives Grünlandmanagement entscheidend, vor allem dann, wenn angrenzende Schläge zunehmend extensiver geführt werden und das Risiko steigt, dass sich unerwünschte Gräser und Kräuter verbreiten. Hier ist ein konsequentes Mulchen in den Sommermonaten notwendig, um eine Ausbreitung von Binsen und anderen unerwünschten Pflanzen von den feuchten Bereichen ins Flächeninnere einzudämmen. Der Verzicht auf Walzarbeiten im Rahmen der Grünlandpflege trägt durch einen erhöhten Schmutzeintrag in das Grundfutter dazu bei, dass sich der Energiegehalt und die Qualität des Erntegutes reduzieren. Eine hohe Grundfutteraufnahme ist die Grundlage einer wirtschaftlichen Milcherzeugung, verbessert die Effizienz der Fütterung und die Tiergesundheit. Es hat sich gezeigt, dass die Beweidung mit Rindern eine Schlüsselrolle in der Flächennutzung darstellt, da Wiesenvögel beweidete Schläge bevorzugen. Doch aus landwirtschaftlicher Sicht ergeben sich daraus viele weitere Fragstellungen. So spielt das Thema Herdenschutz eine immer größere Rolle. Mit Blick auf den sich verstärkenden Klimawandel mit auch andauernden, sehr heißen Temperaturen stellt sich die Frage, wie Beschattungsmöglichkeiten für Tiere auf der Weide geschaffen werden können, ohne dass diese einen weiteren Störfaktor für die Wiesenvögel darstellen. Gewünscht ist insgesamt ein starker Ausbau der Weidehaltung, auch an Standorten, die durch Anstaumaßnahmen sehr feuchte Bedingungen aufweisen. Eingriffe in den Bodenwasserhaushalt sind für eine geplante Grüppenaufweitung nicht nur mit den Flächeneigentümern abzustimmen, sondern es sind aufgrund wasserbaulicher Maßnahmen zudem Baugenehmigungen, die Zustimmungen der Wasserbehörden sowie des Wasserunterhaltungsverbandes und Unteren Naturschutzbehörden einzuholen.
Eine gesamtbetriebliche Umsetzung des naturschutzfachlichen Entwicklungskonzeptes ist mit vielen Unsicherheiten verbunden. Neben sich ständig ändernden Rahmenbedingungen und Marktschwankungen ist die Entwicklung des Klimas, hier insbesondere das Ausmaß von extremen Witterungsverhältnissen wie anhaltende Trockenheit, aber auch lange Regenperioden, bislang nicht abzusehen. Ein angepasstes Flächenmanagement leistet in kleinen Schritten einen Beitrag zu mehr Wiesenvogelschutz. Hier muss zwischen kurzfristigen und langfristigen Zielen unterschieden

werden: Kurzfristig lassen sich zum Beispiel Maßnahmen umsetzen, die finanziell und arbeitswirtschaftlich realistisch umsetzbar sind, wie etwa das Aufstellen von Solarpumpen zum Zuwässern der Flächen. Auch erhöht eine kleinschrittige Anpassung die Bereitschaft anderer landwirtschaftlicher Betriebe, sich im Flächenmanagement an die Bedürfnisse der Wiesenvögel anzupassen, z. B. mit Flächen, die für Wiesenvögel geeignet sind und ohnehin nicht produktiv für die Grundfuttererzeugung sind. So können betriebsübergreifend nötige Mosaike in der Flächenbewirtschaftung mit Blick auf das naturschutzfachliche Zielkonzept entstehen und als ein stetiger Entwicklungsprozess verstanden werden, der sich immer wieder neu an den aktuellen Gegebenheiten des Marktes und den politischen Rahmenbedingungen orientieren muss.

Langfristiges Ziel ist die gesamtbetriebliche Neuausrichtung und Umsetzung des naturschutzfachlichen Zielkonzeptes. Hier muss den Betrieben eine Möglichkeit der begleitenden Beratung zur Verfügung gestellt werden. Wesentlich hierbei ist, dass weidehaltende Betriebe auch zukünftig Weidehaltung betreiben und dass die Flächen in landwirtschaftlicher Nutzung bleiben. Eine ausschließlich späte Mahd überständiger Grünlandflächen – für den Kükenschutz – löst Veränderungen in den Flächen aus. Diese führen einerseits langfristig zu einem Meidungsverhalten der Wiesenvögel, zum anderen zu einem minderwertigen Pflanzenbestand auf den Grünlandflächen, der eine hochwertige Grundfutterproduktion nicht mehr zulässt und am Ende die Neuausrichtung des Betriebes bestimmt. An den Beispielen zur Entwicklung der Flächen wird deutlich, dass eine wesentliche Säule der Aktivierung der Betriebsflächen zu guten Wiesenvogelflächen in beträchtlichem Umfang auch investive Maßnahmen erfordern wird. Mit Zustandsveränderungen im Relief, durch Vernässung von Flächen (Schließen von Drainagen oder andere Anstaumaßnahmen) oder durch Veränderung des Pflanzenbestandes oder Biotopschutz sind Wertminderungen für die betroffenen Grundstücke (Verkehrswertminderungen) verbunden. Die erhöhten Wasserstände beeinflussen die Bewirtschaftung der Flächen erheblich. Da im etwas höher gelegenen Gelände oder aus betriebskonzeptionellen Gründen nicht alle Betriebsflächen effektiv vernässt werden können, könnten durch Anlage von Geländemulden zur Schaffung von Blänken oder durch Aufweiten und Abflachen von Gräben und Grüppen (Flächen der Zone II und Zone III) trotzdem eine Aktivierung als Lebensräume für Wiesenvögel erreicht werden. Aber auch dann geht Fläche im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung verloren und steht dem Betrieb nicht mehr in vollem Umfang und nur mit Einschränkungen zur Grundfutterproduktion zur Verfügung. Grüppenaufweitungen bedeuten für den Bewirtschafter zudem ein besonderes Augenmerk auf den Pflanzenbestand im Bereich der Mulden und eine entsprechende konsequente Pflege, damit sich Binsen und Seggen nicht weiter in die Fläche ausbreiten.

Schlussfolgerungen

Wenn es um die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Naturschutz geht, ist als ein wesentliches Ergebnis deutlich geworden, dass der Erhalt der familiengeführten Betriebe und die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen auch im Sinne des Wiesenvogelschutzes notwendig sind.

Bei all der Unterschiedlichkeit und betriebsindividuellen Differenzierung zeigen die Projektergebnisse eines ganz deutlich auf: Die Bewirtschaftung eines Großteils der Betriebsflächen auf die Ansprüche einer Artengruppe auszurichten (hier Wiesenvogelschutz), erfordert sowohl finanziell als auch arbeitswirtschaftlich einen erheblichen betrieblichen Aufwand, der derzeit weder durch den Markt abgedeckt ist, noch können bestehende Förderprogramme die notwendige finanzielle als auch Planungssicherheit geben.

Die Etablierung eines zusätzlichen Betriebszweiges Naturschutz kann dann sinnvoll sein, wenn Betriebe weiter leistungsorientiert melken möchten und hierfür entsprechend ausreichend Fläche für eine hochwertige Grundfutterproduktion benötigen, es zudem aber Flächen gibt, die ohnehin aufgrund von Auflagen, der Lage oder anderen Bedingungen extensiv genutzt und für Wiesenvögel interessant gelegen sind. Der Ertrag und die Qualität des Grundfutters bestimmen die Betriebsausrichtung entscheidend. Hierbei ist jeder Betrieb betriebswirtschaftlich anders zu bewerten, je nach Ausgangssituation (Flächenlage, Verbindlichkeiten, Hofnachfolge, Ausrichtung).

Literatur

Richtwertdeckungsbeiträge der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 1. Auflage, 2022: 76-87.